

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 18 (1958)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins.
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Scheideggstr. 45, Zürich 2, Tel. (051) 27 26 12.
 Verlag und Administration: Schweizerischer Katholischer Volksverein, Luzern,
 St. Karliquai 12, Tel. (041) 2 69 12, Postcheck VII/166. Abonnementspreis per
 Jahr: für Private Fr. 10.—, für filmwirtschaftliche Unternehmen Fr. 14.—, im
 Ausland Fr. 12.— bzw. Fr. 16.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt,
 mit genauer Quellenangabe gestattet.

9 Mai 1958 18. Jahrg.

| | | |
|---------------|--------------------------------|----|
| Inhalt | Film und Fernsehen | 65 |
| | Streiflichter | 69 |
| | Kurzbesprechungen | 70 |
| | An unsere Abonnenten | 71 |
| | Bibliographie | 72 |

Film und Fernsehen

Es wäre naiv, leugnen zu wollen, daß die Television für das Filmgewerbe eine ernste, ja gefährliche wirtschaftliche Konkurrenz bedeutet. Einfach die mit dieser Tatsache zur Lösung aufgetragenen Probleme als nicht relevant ad acta legen zu wollen käme einer törichten Vogelstraußpolitik gleich, aus der es einmal nur ein böses Erwachen geben kann.

Die Statistiken verschiedener Länder sprechen eine deutliche Sprache. Da stehen allen voran die USA als das klassische und führende Land der Television. In den Vereinigten Staaten ist die Eroberung der Familien durch die Television schon längst vollzogen, und es kann von einer wahren Übersättigung gesprochen werden: man nimmt an, daß im Gesamtgebiet der Staaten gegenwärtig über 50 Millionen Apparate in Betrieb stehen. Daß ein derartig riesenhaft gesteigerter Fernsehkonsum dem Kinogewerbe abträglich ist, versteht jedes Kind; viele, die früher zwei- bis dreimal ins Kinotheater wanderten, bleiben wohl im bequemen Lehnstuhl zu Hause sitzen und genießen da das «Heimkino» der Television, ohne weitere Kosten und Mühen. Es gibt tatsächlich kaum eine Familie, in der nicht täglich mehr oder weniger längere Zeit (oft sind es Stunden) der Televisionsapparat in Betrieb steht, was zum Teil zu katastrophalen hygienischen wie familiären Folgen führen kann. Ist es da zu verwundern, daß viele Lehrer darüber klagen, daß die Kinder zu jeder ernstesten Arbeit unfähig, übermüdet und nervös am Morgen in der Schule erscheinen usw. usw. In einer Großzahl der Familien ist es nicht zuletzt infolge des übermäßigen Fernsehmißbrauchs fast unmöglich geworden, ein gemeinsames häusliches Zusammenleben zu führen. Sogar während der Mahlzeiten wird der Televisionsapparat oft in Betrieb gelassen, was dazu